Warten - mit System

Autor(en): **Zurschmiede-Reinhart, Ernst**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **82 (1973)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-547745

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Warten – mit System

Ernst Zurschmiede-Reinhart

Die Rolle des Berufs wird nicht von allen Jugendlichen in gleicher Weise beurteilt. Die einen betrachten die gute Wahl immer noch als das Fundament, auf dem ein erfüllendes und beglückendes Leben aufgebaut werden kann; andere sehen darin ein notwendiges Übel. Im Extremfall ist für manche der Beruf nichts Erstrebenswertes, sondern sie bezeichnen ihn als den Karren, auf dem sich eine angekränkelte Gesellschaft in einen ungesunden Wohlstand hinaufkutschiert.

Wer vom Amt her in einer Schwestern- oder Pflegerschule tätig ist, oder sich der Heranbildung künftigen Pflegepersonals in einer Vorschule annimmt, der weiss, dass viele Junge ein ernsthaftes Berufsziel vor Augen haben. Die Beurteilung der Tätigkeit ist aber in manchen Belangen nüchterner geworden, man nennt die Dinge beim Namen, es gibt weniger Tabus als früher, unbekümmert wird nach Lohn und Freizeit gefragt, das Arbeitsklima kommt zur Sprache und später selbst der Dienstplan.

Es ist gut zu verstehen, dass da und dort diese Ungeniertheit Bestürzung hervorruft. Man ist auch erstaunt über die Selbstsicherheit, mit der die Jugendlichen ihre Laufbahn planen und unbequeme Fragen über die Wartezeit stellen, die mit der Erlernung der Krankenpflege verbunden ist. In dieser Hinsicht muss immer wieder für ein gegenseitiges Verständnis geworben werden. Der Beruf verlangt Reife. Das ist eine feststehende Tatsache. Aber die Frage des Stichtages für die Altersbegrenzung zum Eintritt in eine Pflegeschule kann im Gespräch mit Anwärterinnen und Anwärtern auf den Pflegeberuf nicht ausgeklammert werden. Sie nehmen das Warten bis zur Erreichung des verlangten Eintrittsalters in der Regel willig auf sich. Diese Bereitschaft, auf eine vorläufige berufliche Sicherung zu verzichten, um sich für den künftigen Dienst am Kranken vorzubereiten, kann als eine Art guter Qualifikation für die Einstellung zur Arbeit betrachtet werden. Vernünftige Fragen verlangen aber auch überzeugende Antworten.

Bei der Werbung von Nachwuchs für den Pflegeberuf sind vielleicht bis heute einige Faktoren übersehen worden, die, richtig beurteilt, zu kleineren Änderungen bezüglich der Eintrittsbedingungen in Pflegeschulen führen könnten. Die Eingliederung der angehenden Berufsleute aller Richtungen hat sich unter dem Einfluss der Vollbeschäftigung stark gewandelt. Die Vielfalt des Angebotes erschwert die Übersicht. Selbst der Mittelschüler ist auf die Hilfe des eigens dafür ausgebildeten Berufsberaters angewiesen, wenn er die richtige Fakultät an der Hochschule wählen soll. Die Berufsfindung nimmt in den Abschlussklassen der Volksschule einen wichtigen Platz ein. Darüber hinaus sind eigentliche Berufswahlklassen gebildet worden. Kurzum, die Berufsberatung ist im ganzen Lande eine feste Einrichtung und erfasst die Jugendlichen fast lükkenlos. Auf der andern Seite sind die Arbeitgeber, die in hartem Konkurrenzkampf Nachwuchs in ihre Betriebe zu ziehen suchen. Es ist klar, dass sich dabei die «Warteberufe» in einer ungünstigen Ausgangslage befinden.

Wer unter diesen Umständen eine zusätzliche Ausbildung auf sich nimmt und damit zwei Jahre der Unsicherheit einhandelt, der hat ein Anrecht darauf, gut beraten zu werden. Einige solothurnische kantonale Amtsstellen, die für das Gesundheits- und Spitalwesen verantwortlich sind, haben sich darum in die Berufsberatung eingeschaltet, um den Interessenten für Pflegeberufe die bestmögliche Hilfe zu bieten. Diplomierte Krankenschwestern wirken als Beraterinnen und setzen sich für die Werbung ein. In den Abschlussklassen sind die Schüler am besten ansprechbar. Sie lassen sich leicht zu Schnupperlehren in Spitälern und Kliniken anregen. Damit ist viel, aber noch nicht alles gewonnen.

Hat sich der Berufswunsch gefestigt, sind Pläne zu machen, was bis zum Eintritt in die Pflegeschule zu tun ist. Vielfach führt der Weg über einen Welschlandaufenthalt und die Vorschule für Pflegeberufe zum begehrten Ziel. Nicht selten spornen sich mehrere Schülerinnen gegenseitig an, und sie freuen sich auf die gemeinsame Vorbereitungszeit. Sie möchten dann auch gemeinsam die gleiche Pflegeschule besuchen. Alle diese Fragen sind mit den Eltern und den Jugendlichen in mehreren Zusammenkünften zu besprechen. Solch systematisches Planen zerstreut in sehr vielen Fällen die Bedenken der Eltern wegen der Wartezeit, da der Weg zum Beruf auf diese Weise gesichert ist.

So scheint es wenigstens! Alles wurde eingeplant, nur eines nicht: der Geburtstag! Das kann zu grossen Enttäuschungen führen, denn nach bestehenden Vorschriften muss eine Anwärterin erbarmungslos zurückgestellt werden, wenn ihr Geburtstag auf die Zeit nach Beginn des Einführungskurses der vorgesehenen Pflegeschule fällt. Sie wird von ihren Freundinnen getrennt, mit denen sie Schul- und Vorbereitungszeit verbrachte und mit denen zusammen sie die Ausbildung anzutreten hoffte. Solches Vorgehen will den Eltern und den Schülerinnen nicht einleuchten. Die Mittelschule nimmt auch alle Angehörigen eines Schuljahrganges anstandslos auf, ebenso ist der Übertritt in die kaufmännischen und gewerblichen Berufsschulen garantiert. Um alle Missverständnisse zu vermeiden, sei betont, dass wir die zweijährige Wartefrist durchaus billigen. Aber darnach muss der ungebrochene Bildungsgang für alle Schülerinnen und Schüler des gleichen Schuljahrgangs bei entsprechenden Leistungsausweisen möglich sein. Wenn wir in dieser Beziehung keine Lösung anbieten können, gehen den Pflegeschulen, die nur im Frühjahr einen Kurs beginnen, so viele Anwärterinnen verloren, dass in manchen Fällen die Bildung einer Klasse überhaupt in Frage steht. Davon wird nicht nur die Schule, sondern der Gesundheitsdienst der Region als Ganzes betroffen.

Das Argument der fehlenden Reife kann nach zwei Jahren Wartezeit nicht angebracht werden. Einige Wochen oder gar Tage sind nicht entscheidend. Heute wird die Schulreife ja meist schon im Kindergarten beurteilt. Zurückstellungen sind dort an der Tagesordnung, daher sind die Schuljahrgänge ziemlich ausgeglichen.

Allen Schülern sollte nach der obligatorischen Schulzeit eine normale Fortsetzung ihrer Ausbildung offen stehen, die nicht durch Zufälligkeiten – wie das Geburtstage nun einmal sind – beeinträchtigt ist. Vor allem darf den Mädchen und Burschen, die in einem Pflegeberuf ihre Kräfte zur Verfügung stellen wollen, das Warten auf den Beginn der Ausbildung im ersehnten Beruf nicht ohne ganz zwingende Gründe erschwert werden.